



GEMEINDE MARZ



INFORMATION GEMEINDERATSSITZUNG VOM 05.02.2018:

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Gemeindevorstand Roman Schiller den Antrag auf Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes „Glyphosat freie Gemeinde“.

Bürgermeister DI Gerald Hüller erklärt dazu, dass er bereits ein Gespräch mit den Gemeindearbeitern geführt und diese ersucht habe, Alternativen zu Glyphosat aufzuzeigen bzw. auch vorzubereiten.

Damit alle Gemeinderatsmitglieder umfassend über diese Thematik und die Alternativen informiert werden können, bevor ein entsprechender Beschluss gefasst wird, werde er heute, wie von ihm vorgesehen, unter dem Punkt „Allfälliges“, den Gemeinderat informieren und den Tagesordnungspunkt bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandeln.

1. GRATH ANDREAS, BLUMENGASSE 4, 7221 MARZ – ANGELOBUNG.

Der Bürgermeister informiert, dass das Fernbleiben von Frau Linninger bei der konstituierenden Sitzung am 23.10.2017 von der Abteilung 2 als entschuldigtes Fernbleiben angesehen wurde und sie als Ersatzgemeinderätin anzugeloben ist.

Nach der Gemeinderatssitzung am 21.12.2017 wurde der Abteilung 2 ergänzend mitgeteilt, dass Frau Ursula Linninger auch bei der Gemeinderatssitzung am 21.12.2017 nicht als Ersatzgemeinderätin angelobt werden konnte, da sie der Sitzung unentschuldig fernblieb.

Die Abteilung 2 hat daraufhin der Gemeinde Marz am 8.1.2018 ein E-Mail zum Fall Ersatzgemeinderätin Ursula Linninger übermittelt. Mit diesem E-Mail wird die Gemeinde davon in Kenntnis gesetzt, dass die Abteilung 2 ihre Rechtsmeinung grundlegend geändert hat und eine Angelobung von Frau Linninger als

Ersatzgemeinderätin nicht mehr als erforderlich erachtet wird. Da sich Frau Linninger aus jeglicher politischen Arbeit mit der SPÖ-Ortsgruppe Marz zurückziehen möchte, ist der Verzicht auf das Gemeinderatsmandat vom 22.10.2017 auch als Verzicht auf das Ersatzgemeinderatsmandat als rechtswirksam zu werten.

Das E-Mail der Abteilung 2 wurde an die Bezirkswahlbehörde weitergeleitet und die Bezirkswahlbehörde hat mit Schreiben vom 16.1.2018 Herrn Andreas Grath zum Ersatzgemeinderatsmitglied berufen.

Der Bürgermeister nimmt die Angelobung von Andreas Grath als Ersatzgemeinderat vor, dankt ihm, dass er sich für diese Aufgabe zur Verfügung stellt und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle aller Mitbürgerinnen und Mitbürger und der Gemeinde.

2. 7. ÄNDERUNG DES DIGITALEN FLÄCHENWIDMUNGSPLANES DER GEMEINDE MARZ, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister berichtet, dass beabsichtigt ist, eine 7. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Marz aus dem Jahr 2006 im Auflageverfahren gemäß § 19 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes idgF vorzunehmen.

Im Wesentlichen sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Umwidmung von Bauland – Betriebsgebiet (BB) und Bauland - Wohngebiet (BW) in Bauland - Gemischtes Baugebiet (BM) und Verkehrsfläche (V)
- Kleinräumige Umwidmungen von Landwirtschaftlich genutzten Grünflächen (Gl), Bauland - Wohngebiet (BW), Bauland - Dorfgebiet (BD) und Verkehrsflächen (V)
- Eintragung von Baulandfreigaben

- Kenntlichmachung von Stromleitungen
- Kenntlichmachung von Gasleitungen

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen wurden geprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Der Bürgermeister informiert weiters, dass der Raumplanungsbeirat voraussichtlich in seiner Sitzung am 8. März 2018 die 7. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Marz behandeln wird, wenn bei der heutigen Sitzung ein zustimmender Beschluss des Gemeinderates gefasst wird.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die 7. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes.

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 sind Personalangelegenheiten und waren daher in einer nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln.

3. ANSTELLUNG VON MAG. (FH) PINTER CHRISTINE, BESCHLUSS.

4. ANSTELLUNG VON TINHOF KATHARINA ALS KINDERGARTENPÄDAGOGIN, BESCHLUSS.

5. LEHRLINGSFÖRDERUNG 2018.

Der Bürgermeister berichtet, dass seit dem Jahr 1998 Marzer Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, eine Lehrlingsförderung erhalten. Im Jahr 2017 wurde eine Lehrlingsförderung von insgesamt € 850,00 an drei Marzer Betriebe für 6 Lehrlinge bezahlt.

Weiters wird seit einigen Jahren auch ein Bildungsgutschein für einen berufsspezifischen Fortbildungskurs an Lehrlinge aus Marz von € 100,00 gewährt.

Der Bürgermeister schlägt vor, im Jahr 2018 eine Lehrlingsförderung von € 200,00 pro Lehrling und Lehrjahr beizubehalten und beim Bildungsgutschein eine Ausweitung auf alle

Marzerinnen und Marzer mit Hauptwohnsitz in Marz bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres vorzunehmen. Für berufsspezifische Fortbildung und weiterbildende Kurse soll ihnen gegen Nachweis der Kosten eine Förderung von € 100,00 gewährt werden.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, die Lehrlingsförderung in Höhe von € 200,00 je Lehrling und Lehrjahr an Marzer Betriebe zu gewähren und alle Marzerinnen und Marzer bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres bei berufsspezifischen Fortbildungskursen gegen Nachweis der Kosten mit € 100,00 zu unterstützen.

6. ALLFÄLLIGES.

1. Einsatz von Glyphosat in der Gemeinde Marz

Bürgermeister DI Gerald Hüller informiert, dass am 27. November 2017 Glyphosat für weitere fünf Jahre in der EU wieder zugelassen wurde, wobei Österreich gegen eine Zulassungsverlängerung stimmte.

Der Bürgermeister berichtet über ein Gespräch mit den Gemeindearbeitern über den Einsatz von Glyphosat bzw. Alternativen im öffentlichen Bereich. Im Hausgartenbereich ist die Alternative das Auszupfen bzw. Unkrautjäten. Auf öffentlichen Flächen ist diese Alternative eher problematisch und auch kostenintensiver, da es sich um große Flächen handelt. Im öffentlichen Bereich gibt es derzeit 4 Alternativen für Glyphosat:

- Mechanisch – Einsatz von größeren Stahlbürsten
- Thermische Behandlung – Behandlung mit hohen Temperaturen
- Biologisch, chemische Behandlung – Behandlung mit einer Art Essigsäure
- Chemische Behandlung – alternative zugelassene Mittel

Vor einer Befassung des Gemeinderates werden Informationen von anderen Gemeinden, die schon auf Glyphosat verzichten, insbesondere über die genauen Modalitäten und die möglichen Alternativen und Kosten eingeholt.

2. 1. Nachtragsvoranschlag 2017 und Abgabenverordnungen 2018

Bürgermeister DI Gerald Hüller informiert, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2017 mit Schreiben vom 22.1.2017 von der Gemeindeaufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen wurde.

Weiters informiert der Bürgermeister, dass auch die Abgabenverordnungen für das Finanzjahr 2018 nach aufsichtsbehördlicher Prüfung mit Schreiben vom 5.2.2018 zur Kenntnis genommen wurden.

3. Netzwerk Kind

Vizebürgermeister Ing. Jürgen Lehrner berichtet über eine kostenlose Initiative von Frau Sandra König für Jungfamilien (Netzwerk Kind).

Frau König sucht dafür Räumlichkeiten und fragt an, ob seitens der Gemeinde eine Möglichkeit besteht, eine Räumlichkeit (1 x im

Monat für 2 Stunden) dafür zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister DI Gerald Hüller kann sich vorstellen, dass diese Treffen im Seniorentreff stattfinden und ersucht den Vizebürgermeister, Frau König mitzuteilen, dass sie sich mit ihm in Verbindung setzen soll.

4. Antrag zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Glyphosat freie Gemeinde“

bei der nächsten Gemeinderatssitzung

Gemeindevorstand Roman Schiller überreicht den von den SPÖ-Gemeinderäten unterfertigten Antrag auf Aufnahme des Tages-

ordnungspunktes „Glyphosat freie Gemeinde“ bei der nächsten Gemeinderatssitzung.

5. Kanaldeckeln Hauptstraße

Gemeinderat Rudolf Kern berichtet, dass einige im Herbst 2017 sanierte Kanaldeckeln in der Hauptstraße viel zu tief sitzen und so rasch wie möglich an das Straßenniveau angepasst werden sollten.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass die Strabag noch einige Restarbeiten im Ortsgebiet gleich im Frühjahr durchzuführen hat und dabei auch die zu tiefsitzenden Kanaldeckeln korrigieren muss.

6. Hunde im Friedhof

Vizebürgermeisterin Maria Zachs berichtet, dass es im Friedhof immer häufiger zu freilaufenden Hunden kommt bzw. Hunde in den Friedhof mitgeführt werden und Klagen über

die Verunreinigung von Gräbern sich häufen. Sie schlägt vor, Hinweisschilder mit dem Ersuchen, Hunde nicht in den Friedhof mitzunehmen, aufzustellen.

7. Voraussichtlicher Termin für die nächste Gemeinderatssitzung

Bürgermeister DI Gerald Hüller informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 15.3.2018 stattfinden wird und

dass bei dieser Sitzung der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 behandelt wird.

Der Bürgermeister

Information

Heizkostenzuschuss des Landes Burgenland für die Heizperiode 2017/2018

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses können noch unter Vorlage eines Einkommensnachweises **bis spätestens 28.02.2018** bei der zuständigen Gemeinde gestellt werden. Spätere Antragstellungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Das Land Burgenland gewährt zur teilweisen Abdeckung der Heizkosten in der Heizperiode 2017/2018 Burgenländerinnen und Burgenländern einen einmaligen Heizkostenzuschuss **in Höhe von Euro 150,- pro Haushalt**.

Der Heizkostenzuschuss wird unabhängig von der Art der verwendeten Brennstoffe gewährt, sofern nachstehende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Hauptwohnsitz im Burgenland (Stichtag 15.11.2017)
- Bezug eines monatlichen Einkommens bis zur Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden ASVG – Ausgleichszulagenrichtsatzes sowie dem Bgl. Mindestsicherungsgesetzes. Dieser beträgt für das Jahr 2017 – netto

für alleinstehende Personen:	Euro	845,00
für Ehepaare/Lebensgemeinschaften:	Euro	1.266,00
pro Kind:	Euro	162,00
für jede weitere Person im Haushalt:	Euro	422,00